

## KOMMUNALE NETZWERKE IN DER KOMMUNALRICHTLINIE

**Kurzvorstellung des Förderschwerpunktes 2.5 Kommunale Netzwerke**

## INHALT

- › Kurzvorstellung Projektträger Jülich (PtJ) und Geschäftsbereich Kommunaler Klimaschutz (KKS)
- › Der Förderschwerpunkt 2.5 Kommunale Netzwerke in der Kommunalrichtlinie
  - › 2.5.1 Gewinnungsphase
  - › 2.5.2 Netzwerkphase
  - › FAQ
  - › Bisherige Erfahrungen
- › Beratungsangebot

## DER PROJEKTTRÄGER JÜLICH

- › PtJ ist eine Organisationseinheit des Forschungszentrum Jülich
- › Insgesamt 1.157 Mitarbeiter/innen, 23.426 laufende Vorhaben, 1.752 Fördervolumen in Mio. Euro
- › Im Rahmen der Projektförderung setzen wir die förderpolitischen Zielsetzungen unserer Auftraggeber um
- › Wir integrieren nationale und europäische Förderung
- › Wir bedienen die gesamte Innovationskette
- › Wir entwickeln Förderinstrumente weiter, um den Innovationsprozess zu beschleunigen

# UNSERE GESCHÄFTSFELDER

## ENERGIE

- › Energietechnologien
- › Erneuerbare Energien
- › Energiespeicher
- › Stromnetze
- › Energetische Biomassenutzung
- › Elektromobilität
- › Wasserstoff und Brennstoffzellen



## NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

- › Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz
- › Bioökonomie
- › Kommunaler Klimaschutz
- › Anpassung an den Klimawandel
- › Maritime Technologien
- › Meeres- und Erdsystemforschung



## INNOVATION UND WISSENSTRANSFER

- › Technologieorientierte Unternehmensgründungen
- › Regionale Innovationskerne
- › Cluster
- › Technologietransfer
- › Gesundheitsforschung
- › Material- und Werkstoffforschung



## KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

### Geschäftsbereich Kommunaler Klimaschutz (KKS)

- › Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)
- › Förderung von Klimaschutz in Masterplan-Kommunen
- › Strategische Einzelprojekte der Nationalen Klimaschutzinitiative im Bereich Kommunen

# MENSCHEN IM GESCHÄFTSBEREICH KOMMUNALER KLIMASCHUTZ (KKS)

36,9

wissenschaftlich-technische  
Mitarbeiter/innen



24 

sonstige  
Mitarbeiter/innen

25 

betriebswirtschaftliche  
Mitarbeiter/innen

Stand: 31.12.2019

## KOMMUNALRICHTLINIE

- › Fördermittelgeber Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
- › Umsetzung/Betreuung durch PtJ seit 2008 am Standort Berlin
- › Zuwendungsmittel: Erlöse aus dem Emissionshandel und Mittel aus dem Haushalt der Bundesregierung
- › Strategische und investive Maßnahmen zur Zielerreichung der THG-Reduktion von 55% bis 2030 bzw. nahezu treibhausgasneutral bis 2050

## 2.5 KOMMUNALE NETZWERKE

- › Gefördert wird die **Gewinnung**, der **Aufbau und Betrieb** kommunaler Netzwerke zu den Themenbereichen:
  - › Klimaschutz,
  - › Energieeffizienz,
  - › Ressourceneffizienz sowie
  - › klimafreundliche Mobilität.
- › Die Förderung erfolgt für die **Gewinnungs- und/oder die Netzwerkphase**.
- › **antragsberechtigt sind juristische Personen**

## 2.5.1 GEWINNUNGSPHASE [1]

- › Während der **Gewinnungsphase** wirbt der Netzwerkmanager bei mindestens sechs relevanten Akteuren für die Teilnahme an einem von ihm aufzubauenden *Klimaschutz-, Energieeffizienz-, Ressourceneffizienz- oder Mobilitäts-Netzwerk*.
- › Die **Gewinnungsversuche** sind anhand von schriftlichen Bestätigungen der angesprochenen Teilnehmer nachzuweisen.
- › Je Antragsteller (= Netzwerkmanager) können maximal drei Gewinnungsphasen gleichzeitig gefördert werden.

## 2.5.1 GEWINNUNGSPHASE [2]

Zuwendungsfähig sind:

- › **Personalausgaben** für das Netzwerkmanagement in Höhe von maximal **1 000 Euro** pro Netzwerk,
- › **(Sach-)Ausgaben** für:
  - › Fahrten zu Gewinnungsgesprächen vor Ort,
  - › Werbematerial zur Gewinnung von Netzwerkteilnehmern,
  - › Organisation und Durchführung einer regionalen Informationsveranstaltung zur Gewinnung von Netzwerkteilnehmern.

## 2.5.1 GEWINNUNGSPHASE [3]

### Ziele

- › mind. eine Informationsveranstaltung zur Gewinnung von Netzwerkeinnehmern,
- › Gewinnung von mindestens sechs Teilnahmeberechtigten für eine Netzwerkphase

## 2.5.1 GEWINNUNGSPHASE [4]

### Eckdaten

- › Bewilligungszeitraum: i. d. R. **maximal 12 Monate**
- › Förderquote: **bis 100%**
- › Maximale Zuwendung: **3.000 €**

## 2.5.2 NETZWERKPHASE [1]

- › Gefördert werden **Aufbau, Betrieb und Begleitung** eines Netzwerks durch ein externes Netzwerkmanagement.
- › Dieses hat sicherzustellen, dass
  - › die Teilnahme von **mindestens sechs Teilnehmern** am Netzwerk vertraglich gesichert ist und
  - › ein **qualifiziertes Netzwerkteam** eingesetzt wird.
- › Bei der Anzahl an Teilnehmern des Netzwerks sind die regionalen Gegebenheiten und die Steuerungsfähigkeit der Managerin oder des Managers zu berücksichtigen.

## 2.5.2 NETZWERKPHASE [2]

- › Ein **Klimaschutz-, Energieeffizienz-, Ressourceneffizienz- oder Mobilitäts-Netzwerk** ist ein Zusammenschluss in der Form als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
- › Der Netzwerkmanager (= Antragsteller und Erstzuwendungsempfänger) leitet die Zuwendung zu **100%** an das Netzwerk weiter
- › Beim Aufbau und Betrieb des Netzwerks werden die Netzwerkteilnehmer durch ein **Netzwerkteam** unterstützt, das aus einem Netzwerkmanager, einem Berater sowie gegebenenfalls einem Moderator besteht.

## 2.5.2 NETZWERKPHASE [3]

### Zuwendungsfähig sind:

- › Vergütungen für den/die Netzwerkmanager/in,
- › Vergütungen für den Einsatz qualifizierter externer Dienstleister, die inhaltlich beraten und das Netzwerkmanagement bei der Moderation unterstützen,
- › **Sachausgaben**, bspw. für:
  - › den Aufbau einer elektronischen Netzwerkplattform,
  - › die Vorbereitung und Durchführung der Auftakt- und Abschlussveranstaltungen sowie der Netzwerktreffen,
  - › Ausgaben für das Hinzuziehen externer Experten zu den Netzwerktreffen und gegebenenfalls zur Weiterbildung und Schulung der NWT.

## 2.5.2 NETZWERKPHASE [4]

### Ziele sind unter anderem:

- › eine Auftakt- und eine Abschlussveranstaltung,
- › Festlegung der Netzwerkarbeit auf der Grundlage vertraglicher Regelungen mit den Netzwerkteilnehmern,
- › mindestens **vier Netzwerktreffen pro Jahr**,
- › mindestens eine **Vor-Ort-Begehung** durch den Berater für jeden Netzwerkteilnehmer,
- › **Festlegung von Zielen** zum Klimaschutz, zur Energie-, bzw. Ressourceneinsparung oder klimafreundlichen Gestaltung der Mobilität im Anschluss an die fachliche Beratung,
- › **Umsetzung** wirtschaftlich sinnvoller Maßnahmen zur Erreichung der Ziele.

## 2.5.2 NETZWERKPHASE [5]

### Eckdaten

- › Bewilligungszeitraum: i. d. R. **maximal 36 Monate**
- › Förderquote: bis **60 %, bzw. 70 %\***
- › Im ersten Förderjahr jedoch maximal **20.000 €** pro Netzwerkteilnehmer und in den Folgejahren maximal **10.000 €** pro Netzwerkteilnehmer

\* bzw. zusätzlich 15 % für Netzwerke in einem der vier Braunkohlereviere (Ziffer 5 der Richtlinie)

## FAQ [1]

**Sollte der Gewinnungsversuch nicht erfolgreich sein, erhält man dann trotzdem eine Förderung?**

- › Ja, die Förderung wird i. d. R. trotzdem gewährt. Der Gewinnungsversuch ist nachzuweisen und auch wenn dieser nicht erfolgreich für eine spätere Netzwerkgründung war, wird die Zuwendung i. d. R. gewährt.

**Ist die Förderung einer vorherigen Gewinnungsphase Voraussetzung für einen Antrag im Förderschwerpunkt 2.5.2 Netzwerkphase?**

- › Nein. Auch ohne vorherige Gewinnungsphase kann ein Antrag im Förderschwerpunkt 2.5.2 Netzwerkphase gestellt werden.

## FAQ [2]

### Wer kann an einem Netzwerk teilnehmen?

- › Teilnahmeberechtigt an einem Netzwerk sind die in der Kommunalrichtlinie unter Punkt 3. genannten Antragsberechtigten.

### Warum soll für das Netzwerk eine GbR gegründet werden?

- › Der Zusammenschluss der Netzwerkeilnehmenden stellt eine GbR-Gründung dar. Damit wird vor allem die verbindliche Zusage an dem Netzwerk zugesichert, so dass während der dreijährigen Vorhabenlaufzeit möglichst keine Teilnehmenden vorzeitig ausscheiden. Aber auch die Netzwerkbetreuung wird dadurch erleichtert, da es dem Netzwerk freisteht, ob bspw. die Zuwendung an das Netzwerk als solches oder an die einzelnen Teilnehmenden durch den Netzwerkmanager/die Netzwerkmanagerin weitergeleitet werden soll.

## BISHERIGE ERFAHRUNGEN

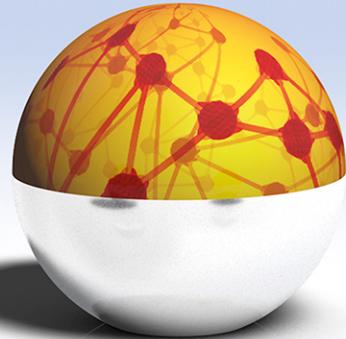
- › Bisher 39 Anträge für die Gewinnungsphase
  - › Davon 27 bewilligte Vorhaben
  - › 15 Vorhaben zum Thema Energieeffizienz
- › Bisher 26 Anträge für die Netzwerkphase
  - › Davon 13 bewilligte Vorhaben
  - › 7 Vorhaben zum Thema Energieeffizienz
- › Antragsteller/Netzwerkmanager sind bspw. Energieagenturen, Institute und Gesellschaften mit Schwerpunktthema Energieeffizienz und Projekte sowie Stadtwerke
- › Durchschnittlich 13 Netzwerkteilnehmer je Netzwerkphase
- › Im Bundesland Bayern bisher die meisten Netzwerkphasen

## BERATUNGSANGEBOTE

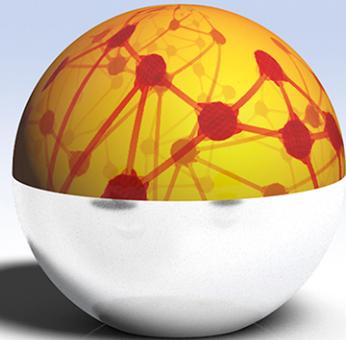
Für Fragen rund um die Antragstellung stehen Ihnen bei PtJ die Kolleginnen und Kollegen der Klima-Info-Line zur Verfügung.

- › Beratungstelefon: 030 20199-577
- › E-Mail: [ptj-ksi@fz-juelich.de](mailto:ptj-ksi@fz-juelich.de)

Im Rahmen der Antragsberatungsoffensive finden darüber hinaus online „Sprechstunden“ statt. Termine dazu finden Sie auf der Seite:  
<https://www.klimaschutz.de/veranstaltungen>



**VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!**



Bildnachweis Titelfolie:

3D-Montage: Projekträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH

Motive v.l.n.r.: IvanMikhaylov/iStock/thinkstock, palau83/iStock/thinkstock, PN\_Photo/iStock/thinkstock